



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Heymann, Ernst: Die Erhöhung des Schulgeldes der höheren Schulen

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Das Eigentum an allen Anlagen des Hafens, der Danziger Eisenbahn, der Danziger Weichselstrecke behält er Danzig vor, ebenso wie es die Kosten für diese Anlagen trägt.

VI. Es mag an diesem Auszuge aus den beiderseitigen Entwürfen sein Bemerkendes haben. Er zeigt jedenfalls, wie die Polen in ebenso anmaßender wie durch keine Rechtsbestimmung gedeckter Weise versuchen, die ihnen im V. F. V. gewährten Verwaltungsrechte im Freistaate so weit auszudehnen, daß, wenn sie damit durchdrängen, nur noch der Schatten eines Freistaates übrig bliebe. Nunmehr ist es Sache des Obersten Rates in Paris, dem beide Entwürfe vorliegen, zu entscheiden, ob er gewillt ist, sich ernstlich an die Bestimmungen des V. F. V. zu halten — so, wie dessen gewissenhafte Erfüllung ja immer von Deutschland verlangt wird —, oder ob er sich dazu hergibt, das von ihm selbst gesetzte Recht zu beseitigen, nur um der polnischen Begehrlichkeit eine weitere Erfüllung zu gewähren. Zunächst kann er freilich machen, was er will, Danzig ist mehrlos, Deutschland ist mehrlos, aber auf die Dauer ist noch kein an Völkern begangenes Unrecht ungefühnt begangen worden:

Discite justitiam, moniti et non temnere divos!



Die Erhöhung des Schulgeldes der höheren Schulen

Von Geheimem Justizrat Professor Dr. Ernst Heymann, Berlin



Urch einen soeben veröffentlichten Erlaß vom 9. September 1920 hat der preußische Kultusminister im Einvernehmen mit dem Finanzminister das Schulgeld mit Wirkung vom 1. Oktober 1920 an den staatlichen und den in der Verfügungsgewalt des Staates stehenden höheren Lehranstalten für sämtliche Schüler und Schülerinnen allgemein auf jährlich 500 M festgesetzt. Das Schulgeld, welches vor dem Kriege 120 M betrug, und inzwischen auf 240 M erhöht worden ist, ist damit auf mehr als das Vierfache seines ursprünglichen Betrages gebracht worden, um 318 % erhöht. Den Patronen der nichtstaatlichen höheren Lehranstalten ist aufgegeben, dieselben Schulgeldsätze am 1. Oktober 1920 einzuführen, widrigenfalls die Entziehung des Staatszuschusses und insbesondere die Nichtbewilligung der Zuschüsse zur Besoldungsreform in Aussicht gestellt wird. Die sonstigen höheren Lehranstalten müssen, durch die Schwere der Tatsachen gedrängt, folgen.

1. Diese Schulgelderhöhung, nach außen sehr plötzlich gekommen, wenn auch schon seit einiger Zeit vorbereitet, wird in viele Haushaltungen erschreckend einschneiden. Man steht vor der Frage, ob sie sich nicht in dieser Schärfe vermeiden ließ, vor allem, ob sich nicht noch Modifikationen einführen lassen, die wenigstens einigen Schutz gewähren. Geht man der Frage nach, so sieht man sich vor einem der schwierigsten Probleme des Gebührenwesens, da sich hier ideelle und finanzielle Momente in komplizierter Weise kreuzen, doppelt schwierig in unserer verworrenen Zeit, in der die Parteien auch noch politische Momente reichlich in die Sache hineintragen.

Die Verordnung ist offensichtlich nicht aus solchen parteipolitischen Erwägungen, sondern aus rein finanziellen Motiven hervorgegangen. Sie sagt es im Eingange ausdrücklich, und ein Blick auf die finanzielle Lage des geistigen Lebens in Deutschland rechtfertigt das ohne weiteres. Die wissenschaftliche Forschung ist heute im höchsten Maße gefährdet, die Bibliotheken verfallen infolge der hohen inländischen Bücherpreise (ein Band Reichsgerichtsentscheidungen ist von 4,50 auf 33 *M* gestiegen!) und infolge der Unmöglichkeit, Bücher aus dem Auslande, namentlich aus England, überhaupt zu erwerben.

Mit diesen Fragen hängt im Grunde aufs innigste die Notlage unserer Lehrinstitute der verschiedensten Art zusammen. Hier interessieren nur die höheren Schulen. Die Kosten für diese sind außerordentlich gestiegen. Die Lehrergehälter sind im Rahmen der allgemeinen Beamtengehaltserhöhung erhöht worden, noch nicht ganz auf das Dreifache und sicherlich noch sehr unzureichend. Die sachlichen Ausgaben, wie die Bücheranschaffungen, Lehrmittel usw., ganz besonders die Kohlen, steigen unsinnig; Neubauten, die natürlich in vielen Fällen nötig sind, sind unerschwinglich, schon die Mittel für Reparaturen sind enorm. Wenn man das Schulgeld daher erhöht, so ist das an sich verständlich. Verständlich ist auch bei dieser Sachlage die Erhöhung auf das Vierfache. Man wird annehmen können, daß damit der bisherige Zustand aufrechterhalten werden soll, wonach in Preußen die Schulgelde etwa ein Drittel des Bedürfnisses der höheren Schulen deckten. Ist dieses Vorgehen berechtigt, und kann es ohne Schaden von dem einzelnen und der Allgemeinheit getragen werden?

2. Zunächst ist bei der Beantwortung der Frage die Idee der vollen Schulgeldfreiheit auszuschneiden. Sie spielt in den Theorien einer Gruppe der neueren Schulreformer eine große Rolle, und sie gehört überhaupt zum eisernen Inventar der Erziehungsreformerörterungen aller Zeiten. Als Ideal ist sie natürlich zu unterschreiben. Neu ist sie nicht. Sie entspricht schon den Erziehungssystemen der antiken Philosophen. Sie schwebte auch Fichte vor. Aber in seinen berühmten Reden an die deutsche Nation wird ihm in der damaligen Notlage des Staates doch sichtlich bange vor der Frage der Erhaltung seiner Erziehungsanstalten; er fürchtet, daß sich die Begüterten zurückziehen werden, und er wünscht, daß sich die Anstalten durch landwirtschaftliche Arbeit allmählich selbst ernähren. Heute ist ja das Problem eng verquickt mit dem der Einheitschule und anderen Fragen; die restlose Eröffnung der höheren Schulen muß natürlich die Frühreisen vor allem begünstigen und man wird diesen und anderen Gefahren doch irgendwie vorbeugen müssen. Aber man braucht der Sache hier nicht nachzugehen. Die Einführung der vollen Schulgeldfreiheit ist aus finanziellen Gründen jetzt offenbar ausgeschlossen und bedarf noch großer Vorbereitungen. Man muß mit dem Fortbestande der Schulgelde vorläufig rechnen.

3. Wenn man beim Schulgeld also zunächst verbleiben muß, ganz gleichgültig, wie man schulpolitisch und parteipolitisch über die künftige Einführung der Schulgeldfreiheit denkt, so ist darum doch nicht die Erhöhung im gleichen Maße wie bei jeder anderen Gebühr geboten. Die Eisenbahnpreise sind auf das Vier- und Fünffache gestiegen, die Post ist beim einfachen Brief auf das Vierfache, bei anderen Leistungen noch höher gegangen, die Anwaltsgebühren dagegen haben sich — ent-

sprechend der Beamtenverbesserung — nur auf das Dreifache erhöht, haben aber durch die automatische Erhöhung der Objekte noch eine indirekte Erhöhung erfahren. Wenn man nun das Vierfache für die Schulgelde fordert, so ist zunächst zu beachten, daß diese Gebühren zwar gewiß nach den Kosten der Einrichtung für den Staat (bzw. die Gemeinde) zu bemessen sind, nicht nach dem (unschätzbaren) Wert der Leistung für den Empfänger. Dabei muß die Bemessung bekanntlich eine objektive bleiben, kann nicht subjektiv nach der Leistungsfähigkeit erfolgen, sonst schlägt die Gebühr in eine Steuer um, worauf noch zurückzukommen ist. Wohl aber kann man vom Kostenprinzip aus die Gebühren objektiv über die konkreten Kosten (oder, wie hier, über das übliche Drittel der Kosten) steigern oder senken. Wenn man sie steigert, so bedeutet das eine Art Sperre, und wenn auch die jetzige Erhöhung nicht so gemeint ist; so könnte sie doch in solchem Falle als Sperre der höheren Schulen für weite Kreise wirken. Dagegen wird man die Gebühr senken, wenn man die Bedeutung der zu entgeltenden Leistung für die Allgemeinheit anerkennt; das liegt bei den Schulgeldern schon in der Drittelung: es läßt sich aber noch verstärken, wenn die Last für die einzelnen so unerträglich wird, daß tatsächlich auch bei Einhaltung des Drittelbetrages eine Sperre entsteht.

Will man sich ein Bild machen, ob dies der Fall ist, so muß man beachten, daß die höheren Schulen keineswegs nur von „Reichen“ benutzt werden, wie in der Agitation oft ganz unberechtigtermaßen behauptet wird. Die Arbeitsgemeinschaft der Charlottenburger Elternbeiräte der höheren Schulen hat in diesen Tagen in Anlehnung an ein schon früher benutztes Schema des Charlottenburger Magistrats Erhebungen angestellt, die von den Direktoren zum Teil unterstützt worden sind. Dabei zeigt sich wieder, daß der Prozentsatz der reichen Eltern verhältnismäßig klein ist. Bei einem in wohlhabender Gegend liegenden Lyzeum und einer mehr im Verkehrsmittelpunkt liegenden Oberrealschule ergaben sich folgende Ziffern, denen die Ergebnisse einer früheren Erhebung des Charlottenburger Magistrats über die Vermögensverhältnisse der die Vorschulen besuchenden Eltern aus der Friedenszeit beigelegt seien:

	Lyzeum	Oberrealschule	Vorschule
1. Reiche Kaufleute, Industrielle usw.	160	43	96 = 3,5 %
2. Höhere Beamte, freie Berufe, Künstler . . .	152	154	698 = 24,8 "
3. Kleinere Beamte	92	408	1469 = 52,3 "
4. Gewerbetreibende, kleine Kaufleute, Arbeiter	255	326	413 = 14,8 "
5. Witwen, vermögenslos	79	73	131 = 4,6 "
6. Zweifelhafte	80	2	—
	820	1006	2797

Hiernach beträgt in dem reichen Lyzeum die 1. Kategorie zirka $\frac{1}{6}$, in der Oberrealschule nur $\frac{1}{20}$, in den Vorschulen sogar nur $\frac{1}{24}$ (= 3,5 %) der Schüler. Selbst wenn man aber die beiden ersten Kategorien zusammenrechnet (was vollkommen unberechtigt ist, wie ein einfacher Blick in das Beamtenbesoldungsgesetz lehrt, nicht zu reden von der Notlage vieler Anwälte und Ärzte usw.), so ergibt sich bei dem Lyzeum zirka $\frac{2}{7}$, bei den Realschülern $\frac{1}{5}$, bei den Vorschulen etwas mehr als $\frac{2}{7}$ (= 28,3 %). Wenn man also vorsichtig schätzt, so sind durchgängig allermindestens 75 % der Schüler und Schülerinnen aus recht wenig bemittelten Kreisen.

In Wahrheit kann man heute nur noch einen ganz kleinen Bruchteil der Kategorien der höheren Beamten usw. als reich betrachten, nämlich soweit sie erhebliches Privatvermögen haben, so daß man schon nach diesen wenigen statistischen Anhaltspunkten — wenn man beachtet, daß die „reichen“ Schüler sehr selten sind und daß im ganzen nur in den teuren Stadtteilen die höheren Beamten erhebliches Privatvermögen besitzen werden — die Zahl der reichen Kinder auf durchgängig höchstens 6 % in den Charlottenburger Schulen schätzen kann. Ein weiterer Ausbau der Statistik wird voraussichtlich erfolgen.

Was können nun die hiernach weniger bemittelten Eltern leisten? Man gewinnt ein Bild, wenn man den Ernährungsetat der Familien betrachtet. Bei den heutigen Preisen ist eine noch einigermaßen erträgliche Ernährung, die nicht schon die Gesundheit gefährdet, unter 10 *M* pro Person in Berlin nicht mehr herzustellen. Diese Ziffer beruht auf Nachfrage in den verschiedenen Kreisen. Man mag annehmen, daß bei steigender Zahl der Familienangehörigen die Gesamtkosten der Ernährung etwas sinken, beträchtlich ist das nicht. In einer Versammlung von 5000 bis 6000 Personen hat dieser Berechnung niemand widersprochen. Geht man davon aus, so stellt sich für den höheren Beamten in der (nur ein winziger Prozentsatz) Besoldungsklasse des Ministerialrats, wenn er vier heranwachsende Kinder hat, der Etat etwa folgendermaßen: 40 000 *M* Maximaleinkommen (es ist etwas weniger, es sollen aber einige Nebeneinkünfte veranschlagt werden), davon zirka 10 000 *M* Steuern. Von den verbliebenen 30 000 *M* entfallen auf Ernährungsetat zirka 21 000 *M*, von den übrigen 9000 *M* sollen Wohnung, Heizung (1), Beleuchtung, Kleidung für sechs Personen, Fahrten, Arzt, Zahnarzt, einige Bücher und die Zeitungen usw. bestritten werden. Zur Bedienung bleibt nichts übrig, die Frau muß alles selbst leisten, ebenso kann an Musikstunden und ähnliches nicht mehr gedacht werden. Von diesem Betrage aber werden nun noch 2000 *M* für Schulgeld abgezogen. Die Folge ist natürlich Unterernährung! Bei den vielen höheren Beamten mit etwa 25 000 bis 18 000 *M* und weniger Einnahme und bei den mittleren mit 20 000 *M* und erheblich weniger sowie bei den ähnlich gestellten Gewerbetreibenden ergibt sich hiernach ein geradezu erschütterndes Bild! Und doch wird man annehmen können, daß sicher 75 %, wahrscheinlich 94 %, der Eltern über solche Einnahmen nicht hinauskommen. Vielleicht verschiebt sich das Verhältnis etwas durch die Gewerbetreibenden und kleinen Kaufleute, deren Einkommen schwer abzuschätzen ist. Aber im ganzen kann man sagen, daß eine Familie mit vier Kindern in allen diesen Fällen eine Belastung mit 2000 *M* Schulgeld nicht verträgt. Natürlich liegt die Sache sofort viel besser, wenn nur zwei Kinder vorhanden sind. Dann wird sofort der verhängnisvolle Ernährungsetat geringer.

4. Bevölkerungspolitisch ergibt sich aus alledem, daß durch die Verordnung gerade die kinderreichen Familien verderblich getroffen werden. Die Folge muß ein noch stärkeres Zurückgehen des Ernährungszustandes der Kinder sein. Es hat sich bei der Untersuchung zur Quäterspeisung ohnehin einwandfrei herausgestellt, daß die Unterernährung bei den Kindern der höheren Schulen vielfach erheblich größer ist, als bei denen der Volksschulen. Insbesondere haben das die ärztlichen Feststellungen der Arbeiterstadt Spandau ergeben (vgl. Neue Zeit vom 25. Mai 1920: „Wessen Kinder hungern am meisten?“). Jedenfalls haben die Kinder der Volksschule nicht

mehr gelitten als die der höheren Schulen. Jetzt wird den kinderreichen Familien der höheren Schulen der Brotkorb noch höher gehängt!

5. Man hat sich nach Mitteln umgesehen, um alle diese Folgen zu vermeiden und das Schulgeld zu erhalten. Dabei ist man auf den Gedanken der Staffelung des Schulgeldes nach der Einkommensteuer verfallen. Der Gedanke ist ebenfalls nicht ganz neu, er ist insbesondere schon einmal für Groß-Berlin erwogen worden. Er ist tatsächlich undurchführbar. Wollte man die Schulgelder auf diesem Wege etwa auf das erste Fünftel der Eltern im wesentlichen abwälzen, so kommt man pro Kind auf das Fünffache von 500 *M.*, also auf 2500 *M.*; will man es auf das erste Zwanzigstel, das wirklich tragfähig ist, abwälzen, so kommt man pro Kind auf 10 000 *M.* Aber auch wenn man die geringeren Einkommen etwas heranzieht, werden bei fortgesetzter Steigerung die Ziffern für die höheren Einkommen enorm. Beschränkt man dabei die Berechnung auf die einzelnen Schulen, so muß man damit rechnen, daß die reichen Zensiten sich der Leistung leicht entziehen; einmal wohnen diese in der Regel in der Großstadt in bestimmten Stadtvierteln zusammen und werden ihre Kinder immer mehr konzentrieren, andererseits werden isolierte reiche Zensiten zum Privatunterricht übergehen. Man muß daher auf alle Fälle durch ganz Preußen durchstaffeln, allenfalls müßte man für Groß-Berlin durchstaffeln. Dann kommt man wieder zu sinnlos und dabei zugleich finanziell zwecklos hohen Beträgen für die reichen Zensiten. Denn vor dem Kriege betrug in ganz Preußen die Zensiten mit Einkommen über 6500 *M.* bekanntlich nur etwa 3½ % (1911: 3,2 %). Diesem Einkommen kann man heute etwa ein Einkommen von 25 000 *M.* durchschnittlich gleichstellen (bei Beamten ist es erheblich weniger). Man muß also auch die mittleren Einkommen stark heranziehen. Die Folge ist eine Belastung schon dieser mittleren Einkommen in abnormer Höhe. Die Sache ist nun in einigen Fällen praktisch durchgeführt oder wenigstens beschlossen worden, insbesondere liegt mir das Material der rheinischen Stadt Welbert vor; dort hat man für das Realgymnasium durch Beschluß vom 16. April 1920 gestaffelt, und zwar bis 4000 *M.* Einkommen frei, bis 5000: 50 *M.*, bis 7000: 100 *M.*, bis 10 000: 200 *M.*, bis 13 000: 300 *M.*, bis 16 000: 400 *M.*, bis 18 000: 500 *M.*, bis 20 000: 600 *M.*, bis 25 000: 800 *M.*, darüber: 1000 *M.* Über diese Summe hat man begreiflicherweise überhaupt nicht weiter gestaffelt. Es wird also hiernach die Summe von 500 *M.* bereits in einer Einkommenshöhe überschritten, welche noch durchaus zu den mittleren, ja zu den kleineren Einkommen zu rechnen ist, so daß gerade diese durch das System noch schwerer getroffen werden! Allerdings hat man in Welbert bei einer Mehrzahl von Kindern das Schulgeld abgestaffelt, und zwar bei dem zweiten Kinde eine Stufe, beim dritten zwei Stufen, beim vierten und jedem weiteren drei Stufen. Aber auch unter Berücksichtigung dieser Staffelung stellt sich das Schulgeld bei 25 000 *M.* Einkommen für vier Kinder dann immer noch auf 3000 *M.*, bei 20 000 bis 25 000 *M.* Einkommen auf 2300 *M.*, so daß für diese mittleren Einkommen die Sachlage sich noch ungünstiger stellt, als bei 500 *M.* Fixum. Selbst in Welbert hat man über 1000 *M.* in der Staffelung hinauszugehen sich nicht entschließen können. Man hätte auch damit nichts finanziell Nennenswertes erreichen können.

Es ist daher auch durchaus erklärlich, daß der für grundsätzliche Schulgeldfreiheit Eintretende Deutsche Lehrerverein in Halle am 13. und 14. Mai 1920 Be-

schlüsse gefaßt hat, welche sowohl die außerordentlich beträchtliche Schulgeldehöhung der Staatsschulverwaltungen und vieler Gemeinden bekämpfen (unter Betonung Bayerns als Vorbild für mäßige Schulgelde), wie auch gegen die Staffelung nach Einkommensteuer und Schulgeldebefreiungen einzelner sich erklären: solche Maßnahmen „tragen die Ungleichheiten des Lebens in die Schulen und zerstören damit die Gleichheit an den Stätten der öffentlichen Erziehung“.

6. Erwägt man das alles, so wird man zu der Überzeugung kommen, daß eine Schulgeldehöhung heute nicht zu vermeiden ist, daß aber der gewählte Weg als zu drückend bezeichnet werden muß. Über die absolute Höhe des jedenfalls erheblich herabzusetzenden Fixums ist in unserer heutigen Zeit des Hinaufgleitens der Preise in ineinander greifender Kette schwer zu streiten. Aber unbedingt nötig ist die prinzipielle Erkenntnis, daß das Schulgeld als Gebühr im öffentlichen Interesse erheblich, und zwar erheblicher als bisher, unter dem Niveau des Kostenprinzips gehalten werden muß. Unbedingt nötig ist insbesondere schon jetzt eine starke Abstaffelung bei einer größeren Kinderzahl.

Die Hinausdrängung der jetzt als mittlere Einkommengruppen zu betrachtenden Bevölkerungsteile aus der höheren Schule muß verhängnisvoll wirken. Nur die Hoffnung auf das Glück ihrer Kinder hält die meisten Eltern dieser Kreise im harten Lebenskampf noch aufrecht; die Frauen insbesondere opfern im stillen Heldentum vielfach ihr letztes Stück Glück und Gesundheit diesem Ziel. Sollen sie noch schwerere Opfer bringen, um den Söhnen eine bessere Zukunft zu retten und die Töchter — die das erste Opfer der Verdrängung werden würden — als den künftigen Müttern die geistige Ausbildung zu sichern? Aber man kann von dieser persönlichen Seite ganz absehen. Es handelt sich um das Bildungsniveau des ganzen Volkes. Die mitgeteilten Zahlen beweisen, daß große Kreise des mittleren Einkommens aus der höheren Bildung herausgedrängt werden oder sie mit steigender Unterernährung bezahlen müssen. Der höhere, mittlere und Unterbeamte, der kleine Kaufmann und Gewerbetreibende, der kaufmännische Angestellte und nicht zum wenigsten auch der gehobene Arbeiter wird von der höheren Bildung für seine Kinder immer mehr abgeschnitten. Diese aufstrebenden Gruppen haben aber von jeher besonders wertvolles Material für die Ausbildung gestellt, nur der Böswillige oder ganz Unwissende kann leugnen, daß die häusliche Umwelt für die Erziehung eine große Bedeutung hat. Man wird den starken Intelligenzen aus den heute am höheren Schulwesen weniger beteiligten weiten Kreisen durch Freischule, Darreichung von Ernährung usw. den Weg zur höheren Bildung in weitestem Maße öffnen müssen, und man tut es auch schon. Aber aus der gleichen Erwägung heraus muß man vor allem die mittleren Einkommenschichten schonen. Wir können es uns heute nicht gestatten, dieses Kapital an kulturellen Gütern zu zertrümmern. Es ist in einer Generation vernichtet! Im Geistesleben liegt unsere ganze Zukunft.

